



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:**Betreff:**

Durchführung eines Workshops "Entwurfsstegreif" -Volmepark -

Beratungsfolge:

05.04.2005 Stadtentwicklungsausschuss

19.04.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung des Workshops “Entwurfsstegreif“ - Volmepark - wird zur Kenntnis genommen.



Für den Volmepark zwischen dem Sparkassenneubau und dem Ricarda-Huch-Gymnasium soll ein vereinfachter Wettbewerb "Entwurfsstegreif" ohne Anwendung der Regeln für die Auslobung von Wettbewerben stattfinden, an dem drei fachkompetente Landschaftsarchitekten mit Wettbewerbserfahrung teilnehmen, damit für den bedeutsamen Volmepark mit Verbindungsfunction an die Volme-Rathaustreppe ein möglichst großes Gestaltungs-Ideen-Spektrum als Konzept entwickelt wird.

Begründung	Drucksachennummer: 0244/2005
Teil 2 Seite 2	Datum: 17.03.2005

Vorlauf:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 10.06.1999 beauftragt, im Zusammenhang der Neuordnung der Hagener Innenstadt und des städtischen Projektes "Renaturierung und Neugestaltung der Volme im Rathausbereich" den Volmepark auf beiden Seiten des Flusses zur Verbesserung der Stadtgestaltung und Naherholungsfunktion zu entwickeln und umzusetzen.

Anlass:

Bei der notwendigen Vitalisierung und Neugestaltung der zur Zeit großflächig für Baustelleneinrichtungen der "Neuen City" sowie für den Sparkassenneubau in Anspruch genommen Grünanlage soll der Volmepark im Zusammenhang mit der Herstellung einer Treppenanlage als Verbindungselement in das Volmebett mit Anschluss an das Rathaus eine einzigartige innerstädtische Freiraum- und Aufenthaltsqualität erlangen.

Bei der Neuplanung des Volmeparks soll im Rahmen eines Workshops ein freiraumgestalterischer Dialog mit dem angrenzenden Sparkassenneubau Berücksichtigung finden.

Durch die Teilnahme fachkompetenter Landschaftsarchitekten(innen) mit entsprechender Wettbewerbserfahrung soll für den für die Hagener Bürger bedeutsamen Volmepark ein möglichst großes Gestaltungs-Ideen-Spektrum in Form eines "vereinfachten Wettbewerbes" (Entwurfsstegreif) ohne Anwendung der Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) als Konzept entwickelt werden.

Die Teilnehmer sollen auf drei Büros beschränkt werden.

Zeitablauf:

Der Workshop soll nach terminlicher Abstimmung mit den Beteiligten am 13. und 14. Mai 2005 stattfinden.

Kosten:

Die Teilnehmer sollen auf der Basis eines kostensparenden Ausbaustandards für den gesamten Parkbereich zwischen dem Sparkassengebäude und dem Ricarda-Huch-Gymnasium ein Bearbeitungshonorar nach Zeitaufwand erhalten.

Die Kosten für die Durchführung des Workshops belaufen sich bei einem Honorar von 2.000,- € pro eingeladenem Büro und einer Aufwandsentschädigung von 750,- € für den Vorsitzenden des Empfehlungsgremiums einschließlich der notwendigen Nebenkosten auf ca. 7.500,- €.

Die Workshop-Kosten sollen von der Stadt Hagen und der Sparkasse Hagen je zur Hälfte anteilig mit 3.750,- € finanziert werden.

Der städtische Kostenanteil soll über die Haushaltsstelle Allgemeine Planungsmittel finanziert werden.

Begründung	Drucksachennummer: 0244/2005
Teil 2 Seite 3	Datum: 17.03.2005

Hinweise zum Ausbau des Parks:

Finanzierung:

Für die Ausbaukosten steht im Haushaltsjahr 2005 eine Summe von 120.000,00 € zur Verfügung.

Nach Vorlage des Workshop-Entwurfs soll wegen der Berücksichtigung von Drittmitteln darüber hinaus für das Jahr 2006 ein Förderantrag gestellt werden.

Zeithorizont des Parkausbaues:

Die Neugestaltung des Parks kann erst im Anschluss der Räumung der Sparkassen-Baustelleneinrichtungen erfolgen. Nach Auskunft der Sparkasse ist mit der Fertigstellung des Neubaus im Juni 2006 und nach dem anschließenden Räumungszeitraum mit dem Ausbau des Parks Anfang Herbst 2006 zu rechnen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0244/2005

Datum:

17.03.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0244/2005

Datum:

17.03.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	3.750.00 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
	3.750.00 €				
Ausgaben:					
61006000020X	7.500.00 €				
Eigenanteil:	3.750.00 €				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0244/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

17.03.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleichen gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0244/2005

Datum:

17.03.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0244/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

17.03.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

Personalkosten bis zum Jahre _____
 einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0244/2005

Datum:

17.03.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0244/2005

Datum:

17.03.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0244/2005

Datum:

17.03.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

